

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 8

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Interessant bleibt für uns immer, wie scharf Frankreich, durch die Erfahrungen des letzten Krieges belehrt, die militärischen Vorgänge in Deutschland beobachtet. Unter den ersten Abonnenten auf das soeben vom Handelsministerium in's Leben gerufene Eisenbahn-Verordnungsblatt befindet sich das französische Kriegsministerium. Sy.

Das Reichsheer auf mobilem Fuß. Vorgeführt vom Pegasus. Zweite Auflage. Mit 9 Illustrationen von Lüders. Berlin, 1877. G. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung.

Für Freunde des Reichsheeres und humoristischer Lektüre in Knittelversen zu empfehlen. Der Poet, der von seinem Publikum hofft, „daß es willig ist, zu kaufen, was so billig ist“, hat Alles, Infanterie und Jäger, Cavallerie, Feld- und Fuß-Artillerie, Pionniere, Train, Armee-Eintheilung, Mobilmachung, Landwehr und Ersatz in Verse gebracht — und in was für welche! — Nur bei Summa Summarum läßt ihn seine poetische Ader im Stich und seufzend schließt er:

Wer das in Verse bringen kann,
Der thu's, ich wag' mich nicht daran.

J. v. S.

Das Regiments-Kriegsspiel. Versuch einer neuen Methode des Detachements-Kriegsspiels von Naumann, Pr.-Lt. im Kgl. Sächs. Schützen-Regt. 108. Mit 4 Tafeln und 4 Anlagen. Berlin, 1877. G. S. Mittler & Sohn, Kgl. Hofbuchhandlung.

Man ist so ziemlich in allen Armeen heutzutage der gleichen Ansicht, dem Kriegsspiel, als einem wichtigen Hülfsmittel, die Kunst der Truppensführung zu erlernen und zu üben, eine hervorragende Rolle in der militärischen Ausbildung anweisen zu müssen. Auch bei uns hat man die dem Kriegsspiel gebührende Bedeutung keineswegs verkannt, und ist dasselbe in mehreren Offiziersgesellschaften praktisch betrieben worden. Leider ist in letzterer Beziehung nichts in die Oeffentlichkeit gedrungen, obgleich es allseitig vom höchsten Interesse gewesen wäre. Es steht jedoch fest, daß diese so außerordentlich nützliche Übung eine allgemeine Verbreitung im schweizerischen Offizierscorps noch nicht gefunden hat. Was nicht ist, kann aber werden.

Wir haben vor Kurzem in diesen Blättern der vom General Verdy vorgeschlagenen, höchst einfachen Methode der „freien Leitung“ das Wort geredet, weil dieselbe unbedingt ein „abgekürztes Verfahren“ bietet, und wir thun das auch noch heute — Angesichts des vorliegenden „Versuches“ — allerdings in der Voraussetzung, daß eine Autorität als Leitender vorhanden sei, die sich ohne Nachtheil für die Übung von Verlustberechnung, Würfel und anderen Anhaltspunkten emancipiren kann und darf. Diese Voraussetzung dürfte in unseren größten Offiziersgesellschaften wohl überall zutreffen.

Da, wo das nicht der Fall ist, sind Würfel- und Verlusttabellen erforderlich, um dem Leitenden bei seinen Entscheidungen die nöthige Autorität zu verleihen und um überhaupt eine Garantie für die Naturwahrheit der Darstellung bieten zu können. Leider sind diese Mittel eine Complication des Spieles; aber es ist unmöglich, sie beiseite zu lassen. Indes können sie möglichst vereinfacht und ihr Gebrauch erleichtert werden.

Das ist es, was der Verfasser in seinem „Versuche“ erstrebt hat. Seine Methode, weniger einfach, als die Verdy'sche freie Leitung, aber auch nicht monopolisirt, wie diese, durch eine Autorität, die sich Spielende gleichen Grades nicht einräumen, versucht, die rechte allgemeine Fassung für die Regeln des Kriegsspiels zu finden. Sache der Leitung ist es nun, sie mit Freiheit und Geist zu gebrauchen.

Wir empfehlen die Brochüre angelegentlichst den Offizieren, denen ihre weitere militärische Ausbildung am Herzen liegt, und zweifeln nicht daran, daß das genaue Durchgehen der Beispiele zur Nachahmung anregen wird. Um das Buch nicht unnöthig zu vertheuern, ist von der Beigabe ausführlicher Croquis abgesehen, und sind die Gefechtsfelder auf die Jedermann leicht zugänglichen Pläne französischer Schlachtfelder bei Metz (Generalstabswerk) verlegt.

Sollte sich nicht eine unternehmende Verlags-handlung finden, ein schweizerisches Kriegsspiel nach der neuen Organisation zu verlegen? Es ist doch immer unangenehm, mit den Truppenzeichen fremder Armeen sich beschäftigen zu müssen.

J. v. S.

Das Pferd des Infanterie-Offiziers. Herausgegeben von L. v. Heydebrand und der Lasa, Major der Cavallerie z. D. Leipzig, Verlag von Otto Spamer, 1878. gr. 8°. S. 198.

Das schön ausgestattete, mit 76 Textillustrationen und einem Titelbild versehene kleine Buch enthält eine zweckmäßige Unterweisung über das Pferd im Allgemeinen, seine Fehler, Krankheiten und Untugenden, sowie über den Ankauf, die Stallpflege und den Gebrauch.

Der Herr Verfasser hat es verstanden, aus dem großen Schatz der Pferdekunde Dasjenige in Kürze und ohne gelehrte Auseinandersetzungen zusammenzustellen, was den berittenen Offizieren der Infanterie zu wissen am Nöthigsten erscheint.

Gedgenossenschaft.

— (Die Eingabe des Schweiz. Offiziervereins) an die Bundesversammlung lautet:

P. P.

Die Decembersession der k. Bundesversammlung hat in den Beschlüssen des Nationalrathes betreffend Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes des Bundes das Schwofsen zu einem ergiebigen Felde weitgehender Ersparnisvorschläge gemacht. Die Rückwirkungen einer großen wirtschaftlichen Crisis, die Frictionen und

die vermehrten Anforderungen, welche die durch die politischen Verhältnisse bedingte, rasche Einführung der neuen Militärorganisation naturgemäß mit sich bringen mußten, rufen einer Geneigtheit, Abänderungen an der kaum gewonnenen Errungenschaft des revivierten Wehrwesens vorzunehmen, welche tief in das Mark des jungen Baumes einschneiden. Es bricht sich eine Eindrückung Bahn, deren gesetzliche Sanktionierung die Wehrkraft des Landes schmälern, den edlen Eifer für Erfüllung erster Bürgerpflicht lahm legen, den zersetzenden Einfluß der ohnedies großen Vertrauenslosigkeit auf eigene Kraft begünstigen müßte.

Die Offiziere der schweizerischen Armee und mit ihnen wohl alle diejenigen Wehrmänner, die der schweren Verantwortlichkeit, welche auf ihnen lastet, sich bewußt sind, empfinden tief die große Gefahr, die dem Wehrwesen und mit ihm dem Vaterlande droht. Dieses Gefühl durchdringt sie um so lebhafter, als sie sich die Möglichkeit nicht verhehlen dürfen, die beiden Räte könnten, entgegen den Anschauungen des h. Bundesrathes, entgegen den gewiegten Einwüfen des hochverehrten Chefs unseres eidg. Militärdepartements, entgegen den Stimmen der an der Spitze unseres Heerwesens stehenden Offiziere, die in Aussicht genommenen Reductionen endgültig zum Beschluß erheben.

Allerdings muß auch der Wehrmann, vorab der Offizier, anerkennen, daß die gesunde Gestaltung des eidgenössischen Finanzwesens die Pflicht auferlegt, Ersparnisse überall da einzutreten zu lassen, wo die Verhältnisse es gestatten. Wenn hoffnungsvolle Aussichten auf eine glückliche Fortentwicklung der Finanzlage unseres Landes seinerzeit Veranlassung gegeben hätten, entbehrlichen Luxus in unsere Heeresorganisation hinein zu legen, wir wären die Ersten, auf die Beseitigung desselben zu dringen. Wenn es sich darum handelt, auf dem Wege allmähligter Durchführung sekundärer, finanziell aber doch schwerwiegender Bestimmungen der Militärorganisation Ersparnisse zu erzielen — wir sind dabei! Doch in anderem Lichte erscheinen uns die Ergebnisse der Beratungen, die im Nationalrathe gepflogen wurden und wie sie theilweise auch aus dem Schooße der vorbereitenden ständerräthlichen Commission zur Kenntniß des Schweizervolkes gelangt sind. Aus diesem Grunde glaubte die schweiz. Offiziersgesellschaft angesichts dieser Sachlage nicht stillschweigen beobachten zu können. Sie glaubt sich verpflichtet, noch ehe und bevor das letzte Wort gesprochen wird, durch die Delegirtenversammlung, als ihr Organ, an Sie, Eit., mit der ergebenen Vorstellung zu gelangen, daß die Wahrung finanzieller Interessen nie und nimmer Veranlassung zu einer Schwächung der Fundamente unserer Heeresverfassung werden dürfe.

Die Reduction der Rekrutenzahl oder auch nur eine Fixirung derselben verringert, so vorthheilhaft sie finanziell erscheinen mag, unsere Vertheidigungskraft, sie verlegt das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht. Die Zahl der Combatanten der Armee unseres kleinen Landes kann nie zu groß sein. Die Gegenwart darf nicht hinter der Vergangenheit ruhmreicher Jahrhunderte zurückbleiben.

Gute und vollständige Bewaffnung, ausreichendes Kriegsmaterial überhaupt, bedarf die Milizarmee mehr noch als das stehende Heer. Eine Reihe von Kantonen hat unter der alten Organisation dieses Prinzip stets hoch gehalten und die eidg. Räte haben zu verschiedenen Malen bewiesen, daß sie jene Thatsache nicht weniger zu würdigen wissen. Sollte das eidgenössisch gewordene Militärwesen hierin einen Rückschritt machen wollen? Und als einen solchen gefährlicher Art müßten wir es bezeichnen, wenn namentlich die Beschaffung der an und für sich bestehenden gesetzlichen Waffenreserve hinausgeschoben oder gänzlich unterlassen würde.

Nun vollends die Postulate betreffend den militärischen Unterricht! Die mangelhafte Instruction, vorab der Infanterie, wie sie bei der letzten großen Mobilisirung im Jahr 1870/71 zu Tage trat, gab den Hauptstoß zur Reform unseres Heerwesens. Besser gebildete Lehrer, vermehrte Unterrichtszeit, bestmögliche Ausbildung der Cadres waren die leitenden Gedanken beim Aufbau der neuen Wehrverfassung. Und daß diese Tendenz eine richtige war, das zeigen unbestreitbar die Früchte der wenigen Jahre, die der Wirksamkeit der angefochtenen Organisation bisher vergönnt waren.

Die vom Nationalrathe und auch von der Commission des Ständerathes angeregte Reduction des Instructionspersonals trägt unserm Gracitens jenen wohlbedachten und wohlberechtigten Tendenzen, den Bedürfnissen der Milizarmee überhaupt allzuwenig Rechnung.

Die Verminderung der Instructorenzahl, verbunden mit gleichzeitiger Verkürzung der Unterrichtszeit ist mit der Erreichung der Zwecke einer fruchtbringenden Instruction unvereinbar. Schon jede dieser Maßregeln für sich allein müßte auf die Ausbildung unserer Armee einen nachtheiligen Einfluß ausüben.

Daß der volle Ausbau des intellectuellen militärischen Unterrichts zu seinem richtigen Abschluß einer militärwissenschaftlichen Abtheilung am Polytechnikum bedarf, dessen sind wir heute noch ebenso überzeugt wie vor vier Jahren.

. . . Wohl würde es nahe liegen, die vielen Detailvorschläge der aufgestellten Postulate einer einläßlichen, sachmännlichen Erörterung zu unterwerfen; aber wir halten dafür, daß es nicht in unserer Stellung liegen könne, den hohen Räten in ihren Erwägungen vorzugreifen. Als Bürger und als Soldaten betonen wir die vollste Nothwendigkeit des Festhaltens an den Fundamentalsätzen der Wehrverfassung unseres Landes. Was im Jahre 1874 in die neue Militärorganisation niedergelegt wurde, war ja dazumal von den Räten und dem Volke als unumgänglich notwendig erkannt, um der Landesvertheidigung zu genügen. Seit jener Zeit haben sich die Anforderungen, die an diese gestellt werden, nicht vermindert. Das Bedürfniß nach Fortentwicklung des Wehrwesens macht sich heute angesichts der herrschenden politischen Lage mehr als je geltend. Und wir sollten diesem Umstande nicht nur nicht Rechnung tragen, sondern die Bahn des Rückschritts betreten? Die schweizerische Armee wird sich in ihren Erwartungen nicht getäuscht sehen; es werden die hohen eidgenössischen Räte Mittel und Wege finden, das finanzielle Gleichgewicht herzustellen, unbeschadet der Wehrkraft des Schweizerlandes.

Bern, den 2. Februar 1878.

(Unterschriften.)

— (Herr Oberst Merlan) hat, schreibt der „Schw. Handelscourier“, kürzlich eine sehr gediegene Schießtheorie für schweizerische Offiziere der Infanterie und Cavallerie veröffentlicht. In einfacher, gründlicher und leicht verständlicher Weise wird der wichtige Gegenstand behandelt. Die Arbeit ist den Offizieren der vierten Division, welche früher Oberst Merlan befehligte, gewidmet. Jedem Offizier wurde ein Exemplar zugesendet. Diese fortbauernde Fürsorge des Herrn Oberst Merlan für die militärische Ausbildung seiner frühern Untergebenen und der schweizerischen Armee überhaupt hat bei den Offizieren den besten Eindruck gemacht, doch uns zugleich in Erinnerung gerufen, daß schwerer Verlust die Armee durch den Austritt des Herrn Oberst Merlan aus dem activen Dienst erlitten hat. Die vierte Division hatte das vollste Vertrauen zu ihrem Führer. Dieses Vertrauen zu den militärischen Talenten und Kenntnissen ist aber ohne Vergleich mehr werth, als eine vielleicht leicht zu erlangende Popularität.

Da der Bundesrath in der neuesten Zeit Schwierigkeiten hat, die höchsten Stellen der Armee durch hierzu geeignete Persönlichkeiten zu besetzen, er auch nur das vorhandene Material benützen, es aber nicht selbst schaffen kann, so dürfte es am Platze sein, sich der eminenten militärisch-wissenschaftlichen Kenntnisse des Oberst Merlan und seiner Erfahrungen zu erinnern. Es würde der Armee zum Vortheil gereichen und von Erkennen der Wichtigkeit einer guten Führung zeugen, wenn man den Versuch nicht scheuen würde, diese bedeutende, geistige Kraft unseres Wehrwesens wieder zu gewinnen.

Oberst Merlan ist wegen des Conflicts, welchen seinerzeit die Divisionäre mit dem Bundesrath hatten, aus der Armee geschieden. Wenn es sich daher auch nicht annehmen läßt, daß die erneuerte Verwendung als Divisionär weder der einen, noch der andern Partei conveniren würde, so läßt sich doch nicht bezweifeln, daß gerade bei Verwendung im eidgenössischen Generalstab Oberst Merlan vollständig an seinem Platze wäre, hier eine seinen militärischen Kenntnissen entsprechende Thätigkeit entfalten könnte.

Diese dürfte sich besonders dann als nützlich erweisen, wenn, wie beabsichtigt wird, der künstlichen Verstärkung des eigenen Landes besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden soll. Bei den betreffenden Mätern, welche die Landesbefestigung von der Schweiz fordern müssen, ist zu wünschen, daß nicht nur einseitig vorgegangen, sondern auch die Frage, „wo“ und „wie“ beseitigt werden soll, gründlich erwogen werde. Zu diesem Zwecke sollten zur Behandlung der Frage die bedeutendsten militärischen Kräfte der Schweiz beigezogen werden, und zu diesen können wir auch Oberst Merlan zählen.

Bern. († Oberstl. Friedrich Mezener), gewesener Oberinstructor der bernischen Infanterie, ist am 23. Januar d. J. in Bern im Alter von 46 Jahren einer langwierigen Krankheit erlegen. Derselbe war im Haslithal geboren und verlebte hier seine Jugend. Ueber seinen fernern Lebenslauf entnehmen wir der „N. Z.“ folgende Einzelheiten: „Nach seiner Admission kam der nicht sehr stark gebaute Jüngling nach Biel, wo er sein Brod auf der Uhrmacherei verdiente. Nach seinen späteren Leistungen zu schluß, muß er schon damals in seinen Mußestunden unermüdet an seiner Ausbildung gearbeitet haben. In das Militär eingetreten, avancirte er sehr rasch, erhielt aber eines Tages, als er von einem durchgemachten Course als Adjutant-Unteroffizier heimkehrte, von seinem Prinzipale die Entlassung. Kurz entschlossen marschirte er nach Bern zurück und trat als Wachmeister in das Instructionscorps ein. Hier hatte er nun Gelegenheit, seine ganze, wir möchten sagen, fast riesenhafte Thätigkeit zu entfalten, die ihn so recht eigentlich zum Vorkämpfer und Bahnbrecher der neuen Militärorganisation im Kanton Bern machte. Schon vor der Einführung der Letzteren hatte er, nachdem er die höchste Stufe im kantonalen Offizierscorps erstiegen, mit dem alten Trümmelsternwuth, dem Stolzgehirnen und dem Gefühl der Selbstzufriedenheit in dem bernischen Contingente ausgeräumt und eine ganze Reorganisation in demselben vorgenommen. Vieles von Dem, was er damals versuchsweise auf Bernerboden eingeführt, wurde nachher bei der Ausarbeitung der neuen schweizerischen Militärorganisation benutzt.

Während er, der in der Schule nur das Oberhaslepatols gelernt, später der deutschen und französischen Sprache vollkommen mächtig und auch mit der italienischen bekannt geworden war, hatte er seine übrige Ausbildung nicht versäumt. Er war ein tüchtiger Mathematiker, in der Kriegswissenschaft wohl bewandert und auch der Kulturgeschichte nichts weniger als fremd. Selbst ein guter Schütze, förderte er das Schießwesen im Allgemeinen nach besten Kräften. Bei aller Hingebung und Vorliebe für das Militärwesen selbst vergaß er aber auch seine Pflichten als Bürger nicht. Er wies bei jeder Gelegenheit auf die Aufgaben der Militärarmee in Bezug auf das bürgerliche Leben hin und trachtete darnach, aus den Soldaten auch gute Bürger zu machen. In der Administration schenkte er selbst dem Kleinsten seine Aufmerksamkeit und Tag und Nacht war er in der Ausübung seines Dienstes und in dem Streben nach eigener Bervollkommnung thätig. Bei dieser fast übermenschlichen Arbeit aber büßte er die Gesundheit und das Leben ein zu einer Zeit schon, in der Andere sich noch im kräftigsten Mannesalter befinden. Die ihm Näherstehenden bemerkten schon vor mehreren Jahren, daß seine Kräfte zu den Anforderungen, die er an sich stellte, nicht ausreichten und man war daher bemüht, ihn von Zeit zu Zeit von seiner strengen Thätigkeit abzustehlen, was aber sehr selten gelang. So soll er, wie uns von einem seiner Bekannten erzählt wurde, zu Anfang Juni 1870 einen mehrwöchigen Urlaub zur Erholung aufgebrängt erhalten haben. Als er aber zurückkehrte, hätte er Nichts von Bädern, schönen Touren u. dgl. zu erzählen gewußt, denn mehr aber von seinen militärischen Beobachtungen, die er in dieser Zeit in deutschen und französischen Waffenplätzen gesammelt, von den ungeheuren Rüstungen, den riesigen Vorbereitungsarbeiten und der Schlagfertigkeit Deutschlands, die auf ihn einen überwältigenden Eindruck gemacht, und der Fahrlässigkeit Frankreichs und dem Hummelleben unter dessen Soldaten. Schon damals habe er erklärt, daß ein allfälliger Angriff Frankreichs auf Deutschland das erstere theurer genug zu stehen kommen müßte. Wierzehn Tage darauf erfolgte die Kriegserklärung. — Mezener

arbeitete sich dann rasch ab. Schon bei der Einführung der neuen Militärorganisation war seine Kraft gebrochen. Eine Hirnerweichung machte seiner Thätigkeit ein Ende und zwang ihn zu einem Daseln, bei welchem der Tod nun als ein freundlicher Erlöser und Befreier erscheinen mußte. Eine Wittwe und vier unermöglichte Kinder weinen an seinem Grabe. Die Gensgenossenschaft wird ihrer wohl eingedenk sein!

Zürich. (Das Cadettencorps der zürcherischen Kantonschule) soll mit Beginn des kommenden Schuljahres aufgehoben werden; an Stelle der Exercitübungen würden vermehrte Turnstunden treten, die hauptsächlich mit Berücksichtigung der Waffenübungen ertheilt werden sollen; hierzu kommen im Sommer noch einige Schießübungen und im Winter Unterricht im Kartenlesen.

Zürich. (Winklerstiftung.) Am 26. Januar feierte der zürcherische Unteroffiziersverein aller Waffen sein Jahresfest auf Zimmerleuten. Bei demselben wurde für die Winklerstiftung eine Collete veranstaltet, welche für diesen vaterländischen Zweck eine schöne Gabe abwarf. Möchte man doch überall im Vaterlande, und namentlich bei festlichen Anlässen sich erinnern, daß jeder Schweizer verpflichtet ist, das Testament unseres Selbden Winkler hochzuhalten, und daß es damit zu spät wäre, wenn die Heimführung kommen sollte! (N. Z. Z.)

Luzern. (Die Offiziersgesellschaft der Stadt) hat am 30. Januar folgende Eingabe an den h. Bundesrath zu Händen der h. Bundesversammlung gerichtet.

P. P.

Die Offiziersgesellschaft der Stadt Luzern, nach Anhörung eines einläßlichen und gebiengen Referates über die von der nationalrätlichen Commission für Herstellung des finanziellen Gleichgewichtes vorgeschlagenen Abänderungen in der Ausführung der Militärorganisation, und nach diesbezüglich gepflegener, gründlicher Discussion, erlaubt sich hiermit, Ihnen das Resultat der Letzteren in Nachfolgendem vorzulegen.

Wir würdigen vollständig das aner kennenswerthe Bestreben der eieg. Rätze, das unerläßliche Gleichgewicht in unsere Staatsfinanzen zu bringen, allein wir finden, es sollte dieses nicht größtentheils auf Kosten der Wehrfähigkeit des Landes geschehen. Im Fernern glauben wir prinzipiell an der Militärorganisation festhalten zu müssen, möchten jedoch gegen einzelne untergeordnete Abänderungsvorschläge keine Einwendungen machen; als Truppenführer aber halten wir es für unsere heilige Pflicht, Sie auf diejenigen Punkte aufmerksam zu machen, deren Schwächung eine wesentliche Abschwächung unserer Wehrkraft unausbleiblich zur Folge haben müßte; es sind dies: Instruction, Waffen und übriges Kriegsmaterial und Rekrutierung.

In der Instruction Abänderungen im Sinne einer Reduktion der Unterrichtszeit und des Instructionspersonales zu machen, wäre gleichbedeutend mit Rückschritt in der Ausbildung unserer Truppen.

Eine Armee ohne genügendes Kriegsmaterial, wozu auch eine entsprechende Waffenreserve gehört, wird im Felde nach kürzester Zeit aktionsunfähig.

Bei der Rekrutierung vergesse man niemals, daß die Leistung der Wehrpflicht nicht nur eine Pflicht, sondern auch ein Recht ist des Schweizerbürgers, in welchem man ihn nicht schmälern darf, wenn er geistig und körperlich ihm zu genügen im Stande ist. Dann muß hier noch vornehmlich in Betracht gezogen werden, daß die Grenzverhältnisse der Schweiz zu ihren Nachbarstaaten, im Falle einer Vertheiligung unserer Neutralität, voraussichtlich die Aufstellung mehrerer Armeecorpsstellungen zu gleicher Zeit und daher eine sehr starke Truppenzahl erfordern dürften.

Wir verzichten darauf, diese drei Punkte hier in einläßlicherer Weise zu begründen; es dürfte dieses zu weit führen. Wir sind auch überzeugt, daß Sie dieselben in ihrer vollen Bedeutung erkennen und entsprechend berücksichtigen werden; dagegen stehen Sie in der Bellage unsere Ansichten über die speziellen Abänderungsvorschläge. Das Ganze, als den Ausdruck unserer Befürchtungen für das schweizerische Wehrwesen, unterbreiten wir den hohen

eitgenössischen Räten im vollsten Vertrauen auf deren Einflücht und treue Sorge um das Wohl des Vaterlandes.

Luzern, den 30. Januar 1878.

Namens der Offiziergesellschaft der Stadt Luzern
zeichnen mit Hochachtung

Der Präsident:

E. Wäber, Bat.-Adjut.

Der Actuar:

Rob. Hartmann, Leut.

Dieser Einbegleitung waren „die Resultate der Discussion“ beigelegt, als:

Resultat der Discussion.

„Die Infanterieoffiziersbildungsschulen werden auf je eine für zwei Divisionen beschränkt.“

Die Ersparniß wäre bei diesem Modus von keiner Bedeutung, da das Instructionspersonal für besetzt ist und somit eine Minderausgabe in Folge Verwendung einer geringeren Anzahl Lehrer per Schule nicht eintreten würde. Es würde eher eine Kostenvermehrung geben in Folge der größeren Reifenschildergängen der Detachemente.

Zudem würden die einzelnen Klassen zu groß, so daß der Lehrer der individuellen Ausbildung des Einzelnen zu wenig Aufmerksamkeit schenken könnte.

„Die Infanterie-Instructoren I. Klasse werden auf 9, die der II. Klasse auf 64 reducirt, eventuell soll die Hälfte Instructoren II. Klasse durch Instructoren III. Klasse ersetzt werden.“

Der bisherige Bestand der Infanterie-Instructoren sollte nicht herabgesetzt werden, da solches nur auf Kosten einer gründlichen Ausbildung unserer Hauptwaffe geschehen könnte.

Es ließe sich dabei freilich fragen, ob nicht ein Theil der Instructoren II. Klasse durch eine entsprechende Anzahl Instructoren III. Klasse ersetzt werden könnte.

„Es sollen in jeder Division nur zwei Infanterie-Rekrutenschulen abgehalten werden, so lange nicht mehr als 500 Rekruten in einer Schule sind.“

Ein Hauptnachtheil dieser Aenderung wäre der, daß die Cadres zu wenig zum Dienste kämen. Es ist ohnehin für die Ausbildung der Cadres unserer Armee viel zu wenig schon durch die bestehende Organisation vorgesorgt, so daß dies wohl der schwächste Punkt unseres Wehrwesens ist. Bei Schulen von zu großer Rekrutenzahl wird die Gründlichkeit der Detail-Ausbildung des einzelnen Mannes beeinträchtigt, daher dieselben nicht über 400 Mann zählen sollten.

„Die Trompeter- und Tambour-Instructoren werden auf 4 reducirt.“

Auch hier sollte nichts geändert werden, da die Ersparnisse von keinem Belange wären.

„Die Cavallerie-Instructoren I. Klasse werden auf 2, die der II. Klasse auf 10 reducirt.“

Drei Instructoren I. Klasse könnten genügen, statt wie bisher 4.

„Die Rekrutierung der Spezialwaffen wird auf das normale Verhältnis reducirt.“

Die Schlagfertigkeit der Armee erfordert die möglichst baldige Normalstärke der Spezialcorps und Abtheilungen, daher eine Beschränkung in der jetzt vorgesehene Rekrutierung nicht zweckmäßig wäre.

„Die Solbzulage ist für die Corporale höher als für die Wachtmeister zu bemessen. Das Maximum des Schulsolbes sammt Zulage und ordnarem Solbe darf 3 Fr. täglich nicht übersteigen.“

An den Solbverhältnissen sollte nicht gerüttelt werden, am wenigsten an denen der Unteroffiziere, da die Rekrutierung dieser aus nur ganz tüchtigen Leuten sonst sehr erschwert würde. Die Solbzulage für die Corporale höher als für die Wachtmeister zu bemessen, wäre nach keiner Richtung hin vom Guten. Abgesehen davon, daß der Wachtmeister eine größere Verantwortlichkeit hat, als der Corporal, paßt es schon gar nicht, daß eine untere Charge eine größere Zulage habe als die höhere.

„Die Pferde sollen künftig im Versteigerungswege unter die Cavalleristen vertheilt werden. Der Cavallerist erlegt den halben

„Tarbetrag und den ganzen Betrag dessen, um was der Stelgerungspreis über den Tarbetrag hinausgeht.“

Dieser neue Modus wäre eine Vortheilung der Reichen und hätte für die Rekrutierung der Cavallerie sicherlich die nachtheiligsten Folgen.

„Einbringung einer den bisherigen Solb wesentlich reducirenden Besoldungsskala für Offiziere und Stabssekretäre im Instructionsdienst.“

Für das Festhalten an den bisherigen Besoldungsansätzen sprechen die gleichen Gründe, wie bei den Unteroffizieren.

„Die militärwissenschaftlichen Course am eidg. Polytechnikum werden suspendirt.“

Die Kosten dieser Course stehen in keinem Verhältnisse zu den Vortheilen, welche durch dieselben unseren Offizieren für ihre höhere Ausbildung geboten werden. Unsere Militärschulen sind jedenfalls von so kurzer Dauer, daß dem theoretischen Unterricht unmöglich die ihm gebührende Zeit eingeräumt werden kann. Es ist daher nothwendig, daß denjenigen Offizieren, die sich in den Kriegswissenschaften weiter ausbilden wollen, hierzu anderweitig Gelegenheit geboten werde.

„Art. 147 und 149, Alinea 2, der Militärorganisation betreffend Equipage oder Equipagegegenstände für einzelne Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände werden suspendirt.“

Es kann wohl nur selbstverständlich sein, daß das Wehrkleid und die Ausrüstung, welche der Mann für den Staat zu brauchen hat, von letzterem im erforderlichen Falle wieder ergänzt oder ersetzt werden.

„Die Infanterierekrutenschulen werden auf 43 Tage herabgesetzt; Urlaube dürfen nur in einzelnen dringenden Fällen erteilt, die Inspektionen müssen auf das Nothwendigste beschränkt werden.“

Die verlängerte Instructionszeit ist wohl eine der wichtigsten Errungenschaften der neuen Organisation. Die Dauer derselben kann jedoch nur als das Unerläßliche betrachtet werden und es muß, um den Anforderungen Genüge zu thun, die höchste Leistungsfähigkeit der Rekruten beansprucht werden. Jeder Tag weiterer Reduction könnte deshalb nur der Ausbildung der Truppen zum größten Schaden gereichen.

Den Leuten den sog. großen Urlaub wegzunehmen — denn um diesen handelt es sich wohl — wäre entschieden nicht am Platze. Bei dem anstrengenden Dienste in unseren Inf.-Rekrutenschulen ist ein Urlaub, der es den Leuten ermöglicht, einmal während 6 Wochen ihre Familien zu besuchen und nach ihren Geschäften zu sehen, geradezu eine Nothwendigkeit. Wird kein solcher allgemainer Urlaub erteilt, so wird man eben dazu kommen, jedem Einzelnen in dringenden Fällen — und solche wird es immer geben — Urlaub erteilen zu müssen.

„Die obligatorischen eintägigen Schießübungen fallen weg.“

Es wäre zu wünschen, daß diese nicht ganz gestrichen, sondern vor der Hand nur suspendirt würden, bis ein anderer Modus für deren nuzbringende Abhaltung gefunden wird.

„Von der Anschaffung neuer Proviant- und Bagagewagen nach besonderer Ordonnanz ist abzugehen.“

Ein geregeltes und mit completem Material ausgerüstetes Fuhrwesen ist für die Beweglichkeit der Truppentörper absolut unentbehrlich. Vielleicht ließen sich eine billigere Beschaffung und eine zweckmäßigere Ordonnanz der Fuhrwerke finden.

Freiburg. (Waffenplatzfrage.) Freiburg soll Hauptwaffenplatz für die II. Division werden. Als Kaserne sind die Gebäulichkeiten der vor wenigen Jahren neu erbauten, selbster aber fallirten Waggonfabrik in Aussicht genommen, welche für den Zweck eigens hergerichtet und mit Gasbeleuchtung, Heiz- und Wassereinrichtung versehen werden; ohne Instructionspersonal sollen 774 Mann darin Unterkunft finden können. Unmittelbar an die Kaserne stößt der kleinere Exercierplatz, das Plateau von Perroles, ca. 17 Jucharten haltend. Als Manövriertfeld würde die Ebene bei Altenryf — eine Staatsdomäne — benützt. Dieselbe ist eine starke halbe Stunde von der Kaserne entfernt, mißt 125 Jucharten und mit dem anstoßenden Walde Monterban 180 Jucharten. Für Regimentschulen würden der Eidgenossenschaft

ferner die Gebäude der alten Kasernen in der Unterstadt und die vom Lehrerseminar nicht benutzten Theile des Klosters Altenryf zur Verfügung gestellt.

Basel. (Ueber das Sparsystem und seine Folgen) spricht sich ein Correspondent der „Grenzpost“ in einem Artikel über den Jahresbericht der Basler Schützengesellschaft wie folgt aus: „Wir haben bei dieser Gelegenheit die letztjährige Klage zu wiederholen: Zur Schmach unserer Basler Jungmannschaft sei es gesagt, daß mit wenig ehrenwerthen Ausnahmen der größte Theil unserer jüngeren Militärpflichtigen es als unnötzig betrachtet, sich außer der Dienstzeit im Gebrauch ihrer Waffe zu üben oder einem Schützenverein beizutreten. In dieser Beziehung bebauern wir sehr, daß durch Aufhebung der eintägigen Schießübungen für Viele der letzte Sporn wegfällt, sich außer Dienst mit der Waffe zu beschäftigen. Mit den eintägigen Schießübungen verhält es sich wie mit der Militärorganisation. Die Einrichtung an und für sich ist gut; aber es kommt Alles darauf an, daß sie richtig gehandhabt wird. Wo es hierzu an gutem Willen oder an der Fähigkeit oder, wie man bei einzelnen kantonalen Militärbehörden (wir sprechen hier nicht von Basel) annehmen muß, an Weidm zugleich fehlt, da muß es allerdings schief gehen. Unsinn ist es aber, wenn zu solchen Übungen doppelt oder gar vier Mal so viel Leute einberufen werden, als beschäftigt werden können; strafbare Nachlässigkeit, wenn nur für den vierten Theil der Mannschaft die erforderliche Munition vorhanden ist; ein Armutzeugniß vollends, wenn behauptet wird, es sei bei diesen Übungen die Disziplin nicht aufrecht zu halten! Wo steht denn geschrieben, daß Mannschaft, die nicht gerade mit Schießen beschäftigt ist, unthätig oder gar in den Kneipen herumlungern muß? oder wer glaubt im Ernst, daß Vorgesetzte, die im Frieden die Disziplin nicht aufrecht halten können oder wollen, hierzu im Feld besser befähigt seien?

Die in letzter Zeit so üppig in Blüthe geschossene Tendenz, auf Kosten unseres Militärwesens zu sparen, ist sehr beklagenswerth. Geht es auf diese Weise weiter, so sind wir binnen Kurzem noch hinter die Zustände des Jahres 1870 zurückgeworfen. Schon heute steht unsere Landwehr nur noch auf dem Papier, und nun soll noch auf Kosten der Ausbildung des Auszugs geknorrzt werden! Wen Gott verderben will, den schlägt er mit Blindheit. Sind unsere Landesväter blind oder wollen sie nicht sehen? Während die Nachbarn keine Opfer scheuen, ihre Wehrkraft zu steigern, geben unsere Räthe Leichten Herzens die Errungenschaften der Militärorganisation hin, um einige Pfennige zu sparen. Diesem kurzfristigen Verfahren wird der Lohn nicht ausbleiben.

Haben unsere Landesväter die Erfahrungen von 1798 vergessen? Auch in diesem Jahrhundert lebt es noch Napinats! Was nützen Ersparnisse, Kriegeskassen, selbst gut gefüllte Kriegskassen (Bern 1798), wenn die auf tüchtiger Ausbildung beruhende Schlagfertigkeit unserer Wehrkraft fehlt? wenn nicht in Zeiten des Friedens die Vorbereitungen zur Abwehr feindlicher Unbill gestoppt werden? Steht der Feind einmal vor den Thoren, so läßt sich mit dem Aufwand aller Millionen das Versäumte nicht mehr nachholen. Die Millionen selbst sind dann verloren und mit ihnen — leider! — Leben und Blut von Tausenden braver

Soldaten, die den Vorwurf des Verraths gegen Diejenigen erheben werden, die sie unausgebildet nutzlos im Kampf gegen einen besser ausgebildeten Feind in einen ruhmlosen Tod senden.

Nicht Verminderung, sondern Vermehrung unserer Militärtausgaben ist geboten! Im Laufe des verflohenen Jahres haben die Offiziere der Positionsartillerie in einer besondern Eingabe an die Bundesversammlung die Anschaffung schwerer, den heutigen Anforderungen entsprechenden Geschütze als dringend nötig nachgewiesen; die Frage der Landesbefestigung dafür ebenfalls nicht erst von heute und ist schon allzu lange auf die lange Bank geschoben worden. Zu allem Ueberfluß haben uns in letzter Zeit noch competente auswärtige Stimmen auf die mit der Verlotterung unseres Militärwesens verbundenen Folgen aufmerksam gemacht. Die uns von vorher in Aussicht gestellten Eventualitäten dürften wohl geeignet sein, ab und zu einen unserer allzu sparsamen Landesväter etwas stutzig zu machen. Kann gespart werden, indem man die Ausführung von Gesetzen sistirt, so sistire man statt der Militärorganisation die Ausführung der Wasserbau- und Forstgesetze, die Subventionen für Gewässerkorrekturen und Straßenbauten, welche letztere oft weniger mit strategischen als mit den materiellen Interessen einzelner Landestheile zu thun haben. Scheint doch jetzt einem großen Theil der Ost- und Westschweizer alles Verständniß für die militärische Bedeutung der Gotthardbahn zu fehlen, nachdem sie selbst durch Bundeshilfe zu einem ganz hübschen Maß „strategischer“ Alpenstraßen gelangt sind!

Ueber Alles geht uns unter allen Umständen die Rücksicht auf Erhaltung unserer Unabhängigkeit; diese aber ist bedingt durch die Schlagfertigkeit einer gut ausgebildeten und ausgerüsteten Armee und durch zweckmäßig angelegte Landesbefestigungen. Wer sein Vaterland liebt, dem ist hierfür kein Opfer zu schwer!

Aarau. (Betrachtungen über die militärische Lage unseres Vaterlandes) ist der Titel einer beachtenswerthen kleinen Schrift, welche kürzlich im Verlag von H. R. Sauerländer in Aarau erschienen ist. Der Verfasser Hr. Dr. Wagner ist Arzt, aber wenn auch nicht Militär, doch ein einsichtiger und patriotisch gesinnter Mann. Die entwickelten Ansichten sind in Hinsicht auf Beurtheilung der politischen und militärischen Verhältnisse der Schweiz sehr richtig. — Die kleine Brochüre dürfte den Räten, die sich in der neuesten Zeit mit besonderer Vorliebe mit militärischen Angelegenheiten beschäftigen, zu empfehlen sein. Es wäre zu wünschen, daß nicht nur jeder Offizier oder Unteroffizier, sondern jeder Bürger, vielmehr aber Diejenigen, welche über unsere Wehreinrichtungen zu entscheiden haben, die Brochüre lesen möchten.

Tessin. (Eine Reklamation.) Von der italienischen Regierung ist beim Bundesrath darüber Beschwerde erhoben worden, daß von vollständig ausgerüsteten und bewaffneten tessinischen Soldaten, die sich auf Waffenplätze oder von solchen nach Hause begeben, oft italienisches Gebiet betreten wird. Das Militärdepartement hat deshalb allen tessinischen Soldaten bei strenger Strafe verboten, ausgerüstet und bewaffnet das benachbarte italienische Gebiet zu betreten; die Kreicommandanten, Sectionschefs, Militär- und Gemeindefunktionäre haben darüber zu wachen, daß dieser Verordnung genau nachgelebt wird.

Meyers Hand-Lexikon
 Zweite Auflage 1878
 gibt in einem Band Auskunft über jeden Gegenstand der menschlichen Kenntnis und auf jede Frage nach einem Namen, Begriff, Fremdwort, Ereignis, Datum, einer Zahl oder Thatsache **augenblicklichen Bescheid.** Auf ca. 2000 kleinen Oktavseiten über 60,000 Artikel, mit vielen Karten, Tafeln und Beilagen.
 24 Lieferungen, à 50 Pfennige.
 Subskription in allen Buchhandlungen.
 Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:
Die Handfeuerwaffen,
 ihre
Entstehung
 und
technisch-historische Entwicklung
 bis zur Gegenwart
 von
Rud. Schmidt,
 Major im schweizerischen Generalstab.
 Mit einem Atlas, 56 Tafeln mit über 400 Zeichnungen in Farbendruck enthaltend.
 Compl. Fr. 20.
 Basel. **Benno Schwabe,**
 Verlagsbuchhandlung.